

Antrag auf Eröffnung eines Business direkt Depots mit Konto bei der European Bank for Financial Services GmbH (ebase®)



Hiermit beantragt die Gesellschaft (nachfolgend auch „Antragsteller“ oder „Kunde“ genannt) bei der European Bank for Financial Services GmbH (nachfolgend „ebase“ genannt) die Eröffnung eines Business direkt Depots mit Konto (nachfolgend auch „Depot mit Konto“ oder „Depot mit Konto flex“ genannt).

Depotnummer (wird von ebase vergeben)	<input type="text"/>
--	----------------------

Depotinhaber: Depotinhaber ist jeweils der Antragsteller, der durch Personen mit jeweils gültiger Unterschriftsberechtigung gemäß Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben vertreten wird.

Name des Antragstellers	<input type="text"/>		
Rechtsform	<input type="text"/>		
Branche oder Branchenschlüssel ¹	<input type="text"/>		
Straße/Haus-Nr. ²	<input type="text"/>		
PLZ, Ort ²	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Aktueller Registerauszug wird beigelegt.	Registernummer	<input type="text"/>	
Steuerlich ansässig in	<input type="text"/>	Steueridentifikationsnummer/ Tax Identification Number (TIN)	<input type="text"/>
<small>Bei einer inländischen Adresse und keiner Eintragung im Feld „Steuerlich ansässig in“ geht ebase davon aus, dass eine unbeschränkte Steuerpflicht in Deutschland besteht.</small>			
Ist der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig?	ja	nein	Legal Entity Identifier ³ (für juristische Personen zwingend)
<small>Sofern der Antragsteller in weiteren Ländern steuerlich ansässig ist, sind zwingend die Angaben auf dem Formular „Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit“ vorzunehmen.</small>			
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ⁴	<input type="text"/>		
Ansprechpartner für Rückfragen zur Depotöffnung und/oder zu dem Depotvertrag			
Vor- und Nachname	<input type="text"/>		
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	Telefonnummer	<input type="text"/>

¹ Die Angabe der Branche ist gemäß §§ 10 Abs. 2, 15 Abs. 2 Geldwäschegesetz (GwG) in Verbindung m. d. Auslegungs- u. Anwendungshinweisen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen zum GwG unbedingt erforderlich. Die aktuell gültige Liste der beruflichen Funktion und den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie unter www.ebase.com abrufen!
² Die Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung.
³ Juristische und LEI-fähige Personen werden mit dem sog. LEI (Legal Entity Identifier) identifiziert. Dies ist eine international standardisierte und weltweit gültige Kennung für Teilnehmer am Finanzmarkt und dient dazu, Geschäftspartner eindeutig zu identifizieren und bestimmte Meldepflichten gegenüber Aufsichtsbehörden erfüllen zu können.
⁴ Erforderlich bei Firmen mit Sitz im europäischen Ausland.

Bilanzwertaufstellung				
<small>Die Gesellschaft erhält einmal jährlich zum Bilanzstichtag bzw. im gewünschten Turnus eine „Bilanzwertaufstellung über die Investmentfondsanlagen“. Die Bilanzwertaufstellung enthält sowohl den aktuellen Wert als auch die Anschaffungskosten der Investmentfondsanlage zum Stichtag. Die Bilanzwertaufstellung wird im Online-Postkorb für das Depot mit Konto zur Verfügung gestellt.</small>				
Bilanzstichtag	Erstellungsturnus für Bilanzwertaufstellungen			
<input type="text"/> . <input type="text"/> (Tag/Monat)	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich	<input type="checkbox"/> vierteljährlich	<input type="checkbox"/> monatlich

Externe Bankverbindung (zwingend erforderlich)

IBAN*	<input type="text"/>	
BIC	<input type="text"/>	<small>Die Angabe des BIC ist bei einer Bankverbindung in Drittstaaten oder bei Überweisungen, die nicht in Euro erfolgen, zwingend. Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraumes (SEPA). Die Teilnehmer-Staaten von SEPA finden Sie in den Bedingungen für den Zahlungsverkehr.</small>
Kreditinstitut	<input type="text"/>	
Kontoinhaber	<input type="text"/>	

* In Deutschland hat die IBAN immer 22 Stellen. Insgesamt kann diese bis zu 34 Stellen aufweisen.

Zahlungen per Lastschriftzug sind gewünscht, es gilt folgendes SEPA-Lastschriftmandat:

SEPA-Lastschriftmandat
<small>Die Gesellschaft ermächtigt ebase, Zahlungen im Rahmen der gesamten Geschäftsbeziehung von ihrem Konto bei der von ihr o. g. externen Bankverbindung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist die Gesellschaft ihr Kreditinstitut an, die von ebase auf dieses Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. <u>Hinweis:</u> Die Gesellschaft kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der kontoführenden Bank der externen Bankverbindung vereinbarten Bedingungen.</small>
Gläubiger-Identifikationsnummer
<small>Die Gläubiger-Identifikationsnummer von ebase lautet: DE68 ZZZO 0000 0250 32. Sie ist eine eindeutige Identifizierung von ebase im Lastschrift-Zahlungsverkehr und wird bei jedem Einzug von Lastschriften angegeben.</small>
Mandatsreferenznummer
<small>Die Mandatsreferenz wird der Gesellschaft nach Einrichtung des Mandats separat mitgeteilt (z. B. bei erstmaligem Einzug einer Lastschrift; sofern die Gesellschaft das Online-Banking nutzt, erfolgt diese Mitteilung im login-geschützten Bereich). Die Mandatsreferenz ist eine von ebase individuell pro Mandat vergebene und somit eindeutige Kennzeichnung eines Mandats.</small>

Des Weiteren ermächtigt die Gesellschaft ebase widerruflich, ggf. bestehende Haben-/Sollsaldo auf dem [konto] im Falle einer Kontoauflösung über die von der Gesellschaft o. g. externe Bankverbindung abzurechnen, Steuerguthaben zu ihren Gunsten sowie Steuerforderungen zu ihren Lasten ebenfalls über diese externe Bankverbindung abzuwickeln.

Weitere Hinweise:

- Eine Änderung der externen Bankverbindung hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Der Widerruf des SEPA-Lastschriftmandats sollte aus Beweisgründen möglichst schriftlich, aber mindestens in Textform erfolgen.
- Der Kunde muss mit dem Kontoinhaber der angegebenen externen Bankverbindung identisch sein.
- Die angegebene externe Bankverbindung ist für das Depot und das [konto] bei ebase gleichermaßen gültig.
- Bitte stellen Sie sicher, dass von der externen Bankverbindung ein Lastschriftzug erfolgen kann, d. h., bitte keine Sparkonten o. Ä. angeben.

Antrag auf Eröffnung eines Business direkt Depots mit Konto

Fonds Auswahl/Investmentangaben

Hinweis: Fondsaufkäufe können über das Konto flex abgewickelt werden, Fondsaufverkäufe werden grundsätzlich über das Konto flex abgewickelt.

Bitte informieren Sie sich entsprechend Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mittels der unter dem Punkt „Bestätigung der Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen“ aufgeführten Unterlagen über die mit einer Anlage in Fonds verbundenen Risiken.

Fondsname/ISIN bzw. WKN	Einmalanlage/Euro	Sparplan*/Euro	Entnahmeplan**/Euro
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Bemerkungen	zum 1. 15. mtl.	vierteljähr. halbj. jähr.

* Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei ebase vorliegt, hat diese das Recht, den ersten Einzug bzw. die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

** Der regelmäßige Verkauf der Fondsaufteile erfolgt erstmals ab dem eingetragenen Termin. Nach dem Verkauf der Anteile wird der Gegenwert dem Konto flex gutgeschrieben. Sofern der Auftrag nicht acht Bankarbeitstage vor dem ersten Ausführungstermin bei ebase vorliegt, hat diese das Recht, die erste Auszahlung im Folgemonat durchzuführen.

Einmalanlage(n)

Die Einmalanlage(n) soll(en) sofort
 oder am . . von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden
 oder wird/werden von mir überwiesen (bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Anlagebetrag überwiesen wird).

Sparplan/Sparpläne

Der Sparbetrag/ Die Sparbeträge soll(en) ab . vom Konto flex
 Monat Jahr von der nachfolgend angegebenen externen Bankverbindung eingezogen werden (bei fehlenden Angaben geht ebase davon aus, dass der Sparplanbetrag von der externen Bankverbindung eingezogen werden soll).

Dynamik für Sparplan/Sparpläne

Meine regelmäßigen Einzahlungen erhöhen sich jeweils nach zwölf Monaten um 3 Prozent.

Die Dynamik soll nicht 3 Prozent betragen, sondern Prozent.

Entnahmeplan/Entnahmepläne

Der Entnahmeplanbetrag/ Die Entnahmeplanbeträge soll(en) ab . auf das Konto flex überwiesen werden.
 Monat Jahr

Mittelherkunft

Die Mittelherkunft ist bei einer Anlage ab einer Höhe von 100.000,- Euro jährlich (auch kumuliert, z. B. Anlage in Finanzinstrumente, wiederholte unterjährige Anlagen, etc.) stets anzugeben und anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Der Anlagebetrag stammt aus (z. B. Schenkung, Erbschaft, Lottogewinn etc.)

Käufe per Überweisung

Sie können zugunsten eines Depots auf folgendes Treuhandkonto von ebase unter Angabe der Depotnummer und entweder der Depotposition oder der ISIN oder WKN des gewünschten Fonds sowie unter Angabe des Namens des Kunden überweisen. Die Bankverbindung des Treuhandkontos kann ausschließlich für den Kauf von Fondsaufteilen verwendet werden. Treuhandkonto von ebase bei der Commerzbank AG München: Begünstigter: European Bank for Financial Services GmbH, IBAN: DE32 7004 0041 0212 2331 00, BIC: COBADEFFXXX.

Bemerkungen

Antrag auf Eröffnung eines Business direkt Depots mit Konto

Vereinbarung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

ebase und der Kunde vereinbaren, dass sämtliche Informationen, die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes sowie der Wertpapierdienstleistungs-, Verhaltens- und Organisationsverordnung auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden ausschließlich auf einem elektronischen Kommunikationsweg, z. B. per E-Mail, Online-Postkorb oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Mit der Zurverfügungstellung gelten die Dokumente als zugegangen.

Des Weiteren ist der Kunde damit einverstanden, dass ebase das Recht hat, allgemeine Informationen, die nicht persönlich an den Kunden gerichtet sind, unter www.ebase.com zur Verfügung zu stellen. Dies können u. a. Vertragsbedingungen (wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase, Bedingungen, Sonderbedingungen, Preis- und Leistungsverzeichnisse) sowie Änderungen derselben, Informationen über ebase, ihre Dienstleistungen, Informationen über den Schutz von Kundengeldern, Informationen über Finanzinstrumente in Form von Verkaufsunterlagen (Verkaufsprospekte, Halb-/ Jahresberichte) sowie Informationen über die Kosten und Nebenkosten (nachfolgend „allgemeine Informationen“ genannt) sein. Die Adresse der Website und die Stelle, an der die neusten allgemeinen Informationen auf dieser Website zu finden sind, werden der Gesellschaft auf dem elektronischen Kommunikationsweg mitgeteilt. Mit der Mitteilung, an welcher Stelle die allgemeinen Informationen zu finden sind, gelten diese als zugegangen.

Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung weiterer elektronischer Medien zur Informationserteilung“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zu.

Online-Banking mit Online-Transaktionen

Für das Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking mit Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die transaktionsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten einzusehen und zusätzlich Transaktionen zu erfassen und gemäß der im Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ genannten Vertretungsregelungen abzusetzen. Ferner steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzwertaufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für das Online-Banking (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

Online-Banking ohne Online-Transaktionen

Für das Depot mit Konto soll mit der Depot- und Kontoeröffnung das Online-Banking ohne Online-Transaktionen eingerichtet werden. Die vertretungsberechtigte(n) Person(en) gemäß Formular „Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben“ hat/haben die Möglichkeit, sämtliche Depot-/Konto- und Kundendaten online einzusehen. Es steht ein Online-Postkorb zur Verfügung, in dem Depot- und Kontoauszüge, die Steuerbescheinigung sowie die Bilanzwertaufstellung bereitgestellt werden. Die persönlichen Zugangsdaten für den Online-Zugang (Zugangs-ID und PIN jeweils separat) werden immer postalisch zu Händen der vertretungsberechtigten Person an die Firmenadresse versendet.

ebase und der Kunde vereinbaren, dass Mitteilungen/Dokumente (nachfolgend auch „Dokumente“ genannt), die ebase als Kreditinstitut bzw. Wertpapierdienstleistungsunternehmen gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten aufgrund der Geschäftsbeziehung (wie z. B. Depot-/Kontoauszüge, Abrechnungen) zur Verfügung stellen bzw. übermitteln muss, dem Kunden auf dem elektronischen Kommunikationsweg in seinem Online-Postkorb gemäß den Regelungen unter Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf (d. h., zur Ansicht, zum Download, zum Ausdruck und zur Speicherung) auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung gestellt werden. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der Bereitstellung der Dokumente in dieser Form und auf diesem elektronischen Kommunikationsweg zu und verzichtet gemäß der Regelung unter Punkt „Verzicht auf postalische Zustellung papierhafter Dokumente“ in den vereinbarten Bedingungen für das Online-Banking auf die postalische Zustellung. Mit der Zurverfügungstellung der Dokumente im Online-Postkorb gelten diese als zugegangen.

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Online-Postkorb und die in seinem Online-Postkorb hinterlegten Mitteilungen/Dokumente regelmäßig zu überprüfen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, den vereinbarten Zustellungs- und Kommunikationsweg und die diesbezüglich vereinbarte Form, d. h., ein anderer dauerhafter Datenträger als Papier, jederzeit zu ändern und die Dokumente innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in Papierform auf dem Postwege gegen ein Entgelt gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis zugesendet zu bekommen.

X

Unterschrift Antragsteller/Firmenstempel

Bitte unterschreiben, ansonsten ist die Eröffnung nicht möglich!

Einwilligung in den Erhalt werblicher Informationen

Persönliche Daten sind Vertrauenssache. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Informationen hat bei ebase höchste Priorität. Wir wissen das Vertrauen unserer Kunden zu schätzen und versichern, dass wir sehr gewissenhaft mit den persönlichen Daten unserer Kunden umgehen.

Weitere Hinweise zum Datenschutz bei ebase kann der Kunde dem Dokument „Informationen zum Datenschutz“ in den Vertragsunterlagen entnehmen.

Nutzung von Daten für Werbezwecke

ebase nutzt die über den Kunden gespeicherten Daten (Depot-/Kontostammdaten und Vertragsdaten, z. B. Bestände, Umsätze) auch für Zwecke der Direktwerbung (individuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen der ebase). Der Nutzung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke kann der Kunde jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zu ebase durch einfache Mitteilung widersprechen.

Nutzung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer(n) für Werbezwecke

Der Kunde ist damit einverstanden, dass ebase den Kunden

per E-Mail und/oder telefonisch

kontaktiert, um aktuelle Angebote zu anderen Bank- und Finanzdienstleistungen vorzustellen sowie zu wichtigen Finanzthemen zu informieren.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Einfluss auf die Geschäftsverbindung zu ebase durch einfache Mitteilung widerrufen werden.

Antrag auf Eröffnung eines Business direkt Depots mit Konto

Erklärungen/Einwilligungen

Angaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz (GwG)

Die Gesellschaft erklärt, dass sie im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung handelt. Dies gilt auch für alle künftigen Käufe, Einzahlungen, ggf. Fondsumschichtungen und ggf. Stückeeinlieferungen; sofern auf fremde Veranlassung gehandelt wird, teilt die Gesellschaft ebase den wirtschaftlich Berechtigten sofort mit. Die Gesellschaft ist darauf hingewiesen worden, dass sie als juristische Person verpflichtet ist, die Eigentums- und Kontrollstrukturen der juristischen Person anzuzeigen und dass die verantwortlich handelnden Organe namentlich von ebase erfasst und ggf. legitimiert werden müssen. Des Weiteren bestätigt die Gesellschaft, dass sie das Depot zu Anlagezwecken und ggf. auch das Konto flex zur Abwicklung von Wertpapiergeschäften für das Depot sowie ggf. zur Abwicklung von Einlagengeschäften für das Tages- bzw. Festgeldkonto nutzt. Darüber hinaus wird die Gesellschaft ebase die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen, z. B. des wirtschaftlich Berechtigten, des Hauptwohnsitzes, der Nationalität und der Legitimationspapiere, unverzüglich mitteilen, auf Verlangen wird die Gesellschaft ebase hierzu weitere Unterlagen zur Verfügung stellen. Sofern die Gesellschaft diesen Obliegenheiten nicht nachkommt, hat ebase das Recht, die Geschäftsbeziehung fristlos gemäß Punkt „Kündigungsrechte“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase zu beenden.

Abrechnung von Entgelten

Die Gesellschaft stimmt zu, dass die Entgelte grundsätzlich automatisch gemäß den Regelungen in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet werden.

Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile

ebase führt die von der Gesellschaft bzw. die von deren Bevollmächtigten bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses erteilten Aufträge in nicht-komplexen Fondsanteile ausschließlich auf deren Veranlassung im Wege des reinen Ausführungsgeschäfts aus. ebase weist die Gesellschaft hiermit explizit darauf hin, dass ebase bei der Durchführung des reinen Ausführungsgeschäfts keine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vornimmt. ebase überprüft beim reinen Ausführungsgeschäft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung für diese angemessen ist, d. h., es findet keine Überprüfung statt, ob die Gesellschaft über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den nicht-komplexen Fondsanteilen angemessen verstehen und beurteilen zu können. Des Weiteren wird ebase auch keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung den Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, den finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und den Anlagezielen einschließlich der Risikotoleranz der Gesellschaft entspricht.

Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile

Erteilen die Gesellschaft bzw. ein Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses einen Auftrag zum Erwerb von Anteilen an einem komplexen Fonds, ist vor der Auftragsausführung eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG gesetzlich erforderlich. Voraussetzung für die Angemessenheitsprüfung ist, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter bzw. die Vertreter des Anlageausschusses im Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ihre/seine Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich komplexer Fonds angeben. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird ebase dann die von der Gesellschaft bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses angegebenen Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich komplexer Fonds mit der Anlageentscheidung abglichen. Entspricht die von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. die von Vertretern des Anlageausschusses getroffene Anlageentscheidung für komplexe Fondsanteile nicht ihren/seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit diesem komplexen Fonds, wird ebase die Gesellschaft auf die „Nicht“-Angemessenheit hinweisen.

ebase geht davon aus, dass die Gesellschaft bzw. ihr Bevollmächtigter über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Fonds verfügen, wenn das von ihr bzw. ihrem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ebase vorliegt. Für den Fall, dass ebase kein unterzeichnetes Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ vorliegt, kann ebase keine Beurteilung der Anlageentscheidung hinsichtlich der Angemessenheit aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen vornehmen. ebase wird in diesem Fall den Auftrag zum Erwerb von Fondsanteilen an einem komplexen Fonds nicht durchführen.

ebase wird keine Geeignetheitsprüfung gemäß § 64 Abs. 3 WpHG vornehmen, d. h., ebase überprüft nicht, ob die von der Gesellschaft getroffene Anlageentscheidung ihren Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten, ihren finanziellen Verhältnissen einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und ihren Anlagezielen einschließlich ihrer Risikotoleranz entspricht.

Hinweis: Für den Fall, dass die Gesellschaft Fondsanteile an komplexen Fonds erwerben möchte, reichen Sie bitte das ausgefüllte und unterschriebene Formular „Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds“ ein. Dies betrifft sämtliche Depot-/Kontoinhaber. Ansonsten ist ein Erwerb von Fondsanteilen an komplexen Fonds nicht möglich!

ebase weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass ebase im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung und/oder keine Vermögensverwaltung erbringt. ebase haftet somit auch nicht für die von der Gesellschaft bzw. dem Bevollmächtigten bzw. dem Vertreter des Anlageausschusses getroffene eigenständige Anlageentscheidung und/oder die Anlageentscheidung des Vermögensverwalters der Gesellschaft. Sofern ebase der Gesellschaft über die gesetzlichen Aufklärungspflichten hinausgehende Informationen (Marktkommentare, Charts, Analysen Dritter usw.) zur Verfügung stellt, liegt darin keine Anlageberatung, dies soll lediglich die selbstständige Anlageentscheidung erleichtern.

Die Ausführungen in den Punkten „Reines Ausführungsgeschäft gemäß § 63 Abs. 11 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich nicht-komplexer Fondsanteile“, „Beratungsfreies Geschäft gemäß § 63 Abs. 10 WpHG bei der Durchführung des Kundenauftrags hinsichtlich komplexer Fondsanteile“ und „Ausschluss der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung durch ebase“ der Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investmentdepot“ genannt) hat die Gesellschaft zur Kenntnis genommen und anerkannt.

ebase geht davon aus, dass die Gesellschaft sich rechtzeitig vor der selbstständig und eigenverantwortlich getroffenen Anlageentscheidung anhand der zur Verfügung gestellten Verkaufsunterlagen (Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds bzw. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, je nach Vereinbarung, Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID), ggf. Basisinformationsblatt (BIB)/Packaged Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs), der aktuelle Verkaufsprospekt sowie der aktuelle Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds) hinreichend und umfassend informiert hat (u. a. auch hinsichtlich der Fonds-Zielmärkte, der Kostenbestandteile und der Zuwendungen).

Ausführungsgrundsätze

ebase weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für die Durchführung von Aufträgen die Regelungen gemäß Punkt „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen“ der Bedingungen für das Investmentdepot gelten. Die Gesellschaft hat die Regelungen zur Kenntnis genommen und anerkannt. Bezüglich Aufträgen über den Kauf/Verkauf von ETFs willigt die Gesellschaft ausdrücklich ein, dass diese gemäß den vorstehend genannten Regelungen außerbörslich ausgeführt werden.

US-Personen

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie nicht gemäß den Gesetzen der USA bzw. eines US-Bundesstaats, Territoriums oder einer US-Besitzung gegründet wurde.

Automatische Wiederanlage

Soweit Fonds Erträge ausschütten, werden die Erträge entsprechend der Regelung in Punkt „Ausschüttungen“ der Bedingungen für das Investmentdepot wieder zum Anteilpreis in denselben Fonds, ggf. unter Abzug von einzubehaltenden Steuern, an dem Bankarbeitstag, an dem ebase alle relevanten Daten vorliegen, spätestens am darauffolgenden Bankarbeitstag bearbeitet und danach angelegt (automatische Wiederanlage). Die Gesellschaft hat jederzeit die Möglichkeit, der automatischen Wiederanlage der Ausschüttungen für sämtliche Ertragsgutschriften aus Beständen dieses Depots oder für einzelne Bestände dieses Depots zu widersprechen und eine Auszahlung der Erträge zu verlangen.

Hinweis auf die Zurverfügungstellung der Informationsmaterialien und Verkaufsunterlagen

Das Informationsmaterial und die Verkaufsunterlagen bestehen derzeit aus den nachfolgend aufgeführten Unterlagen. Die nachfolgend aufgeführten Informationsmaterialien und die Verkaufsunterlagen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

- Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds
- Ggf. Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds, sofern unten angekreuzt
- Wesentliche Anlegerinformationen/Key Investor Information Document (KIID)
- Ggf. Basisinformationsblatt (BIB)/Package Retail and Insurance-based Investment Products (PRIIPs)
- Aktueller Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds
- Aktueller Halbjahres-/Jahresbericht des jeweiligen Fonds

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Anstelle der Basisinformation über Vermögensanlagen in Investmentfonds wurde der Gesellschaft das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds zur Verfügung gestellt.

Bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

Ja, das o. g. Informationsmaterial und die o. g. Verkaufsunterlagen wurden der Gesellschaft rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung gestellt und sie verzichtet auf die Aushändigung dieser Unterlagen.

Hinweis: Der Kunde kann die aufgeführten Verkaufsunterlagen des jeweiligen Fonds vor dem Erstauftrag sowie bei sämtlichen Folgeaufträgen rechtzeitig auch unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern. Die Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds oder, sofern angekreuzt, das Grundlagenwissen Wertpapiere & Investmentfonds kann der Kunde zudem im geschützten Online-Bereich unter www.ebase.com einsehen, herunterladen, ausdrucken und speichern.

Antrag auf Eröffnung eines Business direkt Depots mit Konto

Einbeziehung und Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase, der Bedingungen, der Sonderbedingungen sowie des Preis- und Leistungsverzeichnisses

Die nachfolgend aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind Bestandteil und Grundlage der Vertragsbeziehung zwischen ebase und dem Kunden:

• Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit ebase

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Bedingungen für den Zahlungsverkehr
- Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- Informationen zur Produktüberwachung (Product Governance Policy)
- Informationen zum Datenschutz
- Informationsbogen für den Anleger nach § 23 a KWG

• Regelungen für das Investmentdepot

- Bedingungen für das Investmentdepot bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Sonderbedingungen für das Depot

• Regelungen für Konten bei ebase

- Bedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger
- Sonderbedingungen für Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger

• Sonderbedingungen für das Online-Banking für Business Depots und Business Konten bei der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger

• Preis- und Leistungsverzeichnis

• Standardisierte Kosteninformationen

Daneben können für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den vorgenannten Vertragsunterlagen enthalten – soweit diese vereinbart sind – gelten. Die oben aufgeführten Vertragsunterlagen und Informationen sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung sowie ggf. in der innerhalb von bis zu zwei Monaten ab Unterschriftsdatum geltenden Fassung, im digitalen Eröffnungsprozess bzw. auf der Website www.ebase.com/vu-businessdirekt oder – sofern vorhanden – durch den Vermittler zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung gestellt.

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en) der vertretungsberechtigten Person(en)

Vertretungsberechtigt sind der/die Inhaber, persönlich haftende(n) Gesellschafter, Geschäftsführer oder Vorstand/Vorstände und/oder Prokuristen

Ort, Datum

X
Unterschrift

X
Unterschrift

Zuwendungen und Verzicht auf Herausgabe der Zuwendungen

Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen (z. B. Provisionen) nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) nimmt der Kunde nachfolgende Regelungen zur Kenntnis und erklärt sich mit diesen einverstanden:

- ebase erhält von den die jeweiligen Fonds aufliegenden Verwaltungsgesellschaften auf der Grundlage von Vertriebsverträgen eine zeitanteilige Vergütung (laufende Vertriebsprovision) für die Durchführung/Abwicklung des Kommissionsgeschäfts. Die laufende Vertriebsprovision wird von ebase zur Qualitätsverbesserung ihrer Dienstleistungen (z. B. für den Ausbau ihrer umfangreichen technischen Infrastrukturen sowie Servicetools) eingesetzt. Die Höhe der laufenden Vertriebsprovision berechnet sich als prozentualer Anteil des jeweiligen Werts der verwahrten Fondsanteile und beträgt – je nach Verwaltungsgesellschaft und Art des Fonds – derzeit bis zu 1,5 % (durchschnittlich 0,5 %*). Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der laufenden Vertriebsprovision an ebase keine zusätzlichen Kosten, da diese aus der dem jeweiligen (im Fondsportfolio enthaltenen) Fonds belasteten Verwaltungsvergütung an ebase gezahlt wird.
- ebase können von den Verwaltungsgesellschaften geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen (z. B. in Form der Teilnahme an Seminaren sowie anderen Bildungsveranstaltungen und/oder Marketing-Zuschüssen) gewährt werden.
- ebase hat das Recht, zuführenden Partnern eine von der Anzahl der zugeführten Depots und/oder von deren Bestand abhängige Vergütung zu gewähren. Diese Vergütung kann fix oder variabel ausgestaltet sein, kann einmalig oder als fortlaufende Vergütung für die Dauer der Geschäftsbeziehung gezahlt werden. Dem Kunden entstehen aus der Gewährung der Vergütung keine Kosten. Nähere Informationen zu den von ebase erhaltenen und gewährten Zuwendungen sind in den standardisierten Kosteninformationen und in den Informationen über den Umgang mit Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy) enthalten sowie auf Anfrage bei ebase erhältlich.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) vereinbaren ebase und der Kunde, dass ebase die o. g. Zuwendungen vereinnahmen und behalten darf – sofern dies gesetzlich zulässig ist – und dass ein Anspruch des Kunden gegen ebase auf Herausgabe der oben dargestellten Zuwendungen nicht entsteht.

X
Unterschrift

X
Unterschrift

* Durchschnitt aus den vereinbarten Provisionen je Fonds, in Abhängigkeit vom Bestand (gewichteter Mittelwert).

Interne Vermittlernummer

8 7 9 9

Aktions-
kennzeichen

Stempel und Unterschrift

Bitte beides unterschreiben, ansonsten ist die Depot-/Kontoeröffnung nicht möglich!

Checkliste für vollständige Depot-/Kontoeröffnungsunterlagen

Um eine schnelle Bearbeitung bei ebase zu gewährleisten und zeitaufwendige Rücksendungen zu vermeiden, bitte beachten!

Dokument	Häufige Rücksendungsgründe, die eine Eröffnung des Depots/Kontos verhindern bzw. häufige Gründe, die zu Rückfragen führen	OK?
Depot-/Kontoeröffnungsantrag bzw. Depot-/Kontovertrag	Ist die <u>Branche</u> oder der <u>Branchenschlüssel</u> angegeben (den aktuell gültigen Branchenschlüssel können Sie auf www.ebase.com abrufen)?	
	Haben die <u>vertretungsberechtigten</u> Personen unterschrieben?	
	Ist mindestens ein <u>Fonds</u> angegeben?	
	Sollte ein Fonds gewünscht sein, der als komplexer Fonds eingestuft wurde, reichen Sie bitte auch das Formular „Zulassung zu Transaktionen mit komplexen Fonds“ (Formularnummer F_4602) ein.	
	Ist die gewünschte Auswahl beim Online-Banking getroffen?	
	Die <u>PIN</u> für den Online-Zugang wird immer postalisch an die Firmenadresse verschickt!	
Aktueller Handelsregisterauszug*	Ist die Abschrift nicht <u>älter als 3 Monate</u> ?	
Vertretungsberechtigung und Unterschriftenproben	Sind <u>alle Organmitglieder</u> auf dem Formular aufgeführt? <ul style="list-style-type: none"> ● Für Organmitglieder, die auch auf dem Depot/Konto <u>verfügungsberechtigt</u> sein sollen, sind alle Angaben sowie eine Unterschriftsprobe erforderlich. ● Für Organmitglieder, die <u>nicht verfügungsberechtigt</u> sein sollen, sind alle Angaben erforderlich, jedoch kann die Unterschriftsprobe entfallen. 	
	Sind <u>alle weiteren Vertretungs- und Verfügungsberechtigten</u> aufgeführt und sind die Daten vollständig ausgefüllt?	
	Haben <u>vertretungsberechtigte Personen</u> der Firma (inkl. Stempel) <u>unterschrieben</u> ?	
	Liegt eine <u>Kopie des Personalausweises/Reisepasses</u> der Organmitglieder sowie der sonstigen vertretungsberechtigten Personen bei? Für in einem amtlichen Register (z. B. Handelsregisterauszug) genannte Personen (z. B. Organmitglieder, Prokuristen) ist eine gesonderte Legitimierung nicht erforderlich. Für alle anderen verfügungsberechtigten Personen ist eine Legitimierung erforderlich.	
Feststellung der Eigentums- und Kontrollverhältnisse zur Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten	Sind die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten (natürliche Personen mit >= 25 % Beteiligungs- und/oder Kontrollverhältnis bzw. mit vergleichbarer faktischer Kontrolle oder der fiktive wirtschaftlich Berechtigte) vollständig aufgeführt?	
Zulassung für Transaktionen mit komplexen Fonds	Sollten Sie die Anlage in komplexen Fonds wünschen, unterschreiben Sie das Formular und reichen Sie es mit der Depotöffnung ein.	

* Falls es sich um die Rechtsform einer „GmbH & Co. KG“ handelt, bitte die Handelsregister-Auszüge für beide Gesellschaften einreichen.

European Bank
for Financial Services GmbH
80218 München
DEUTSCHLAND